

## Vorlage an den Gemeinderat

### **Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022**

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

#### **I. Sachvortrag**

- Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt die Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer.

Derzeit sind 453 Steuerpflichtige in Neuenburg am Rhein registriert. Von diesen Steuerpflichtigen sind der weitaus größte Teil den Dauercampers zuzuordnen.

Die Zweitwohnungssteuer wurde zuletzt zum 01.01.2017 angepasst. Seinerzeit wurden folgende Hebesätze festgesetzt:

Mietaufwand bis 900 € =	110 €
Mietaufwand bis 1.000 € =	120 €
Mietaufwand bis 1.200 € =	140 €
Mietaufwand bis 1.400 € =	160 €
Mietaufwand bis 1.600 € =	180 €
Mietaufwand bis 1.800 € =	200 €
Mietaufwand bis 3.600 € =	400 €
Mietaufwand ab 3.600 € =	600 €

Auf Grund von vorgenommenen Mietanpassungen hat sich gezeigt, dass die Staffelung bis zu einem Mietaufwand von 2.200 Euro weiterzuführen ist, um größere Unterschiede, in der bisherigen homogenen Steuerfestsetzung zu verhindern.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Steuererhebung wie folgt zu ergänzen bzw. anzupassen:

Mietaufwand bis 2.000 € =	220 €
Mietaufwand bis 2.200 € =	240 €

Die restlichen Festsetzungen bleiben unverändert. Die Verwaltung bereitet für die Veranlagung zum 01.01.2023 die Umstellung der Steuerveranlagung auf einen Hebesatz vor. Dieser wird dann auf den Mietaufwand angewendet. Die Staffelung kann somit ab diesem Datum entfallen.

Für die Anpassung der Zweitwohnungssteuer ist eine Satzungsänderung notwendig. Der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

## **II. Beschlussantrag**

Dem Gemeinderat beschließt die Anpassung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer entsprechend des Vorschlages der Verwaltung und die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022.

**30.11.2021 / Laasch, Stefan**